



## Leistungsbewertung in Religion / Werte & Normen <sup>1</sup>

Die Gesamtnote wird aus den Teilbereichen Mitarbeit, fachspezifische Leistungen und Lernkontrollen errechnet:

Mitarbeit im Unterricht / fachspezifische Leistungen	schriftliche Lernkontrollen
65%	35%

Die regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben ist für eine erfolgreiche Teilhabe am Unterricht unerlässlich. Die Hausaufgaben können mit bis zu 20% in die Mitarbeitsnote eingehen.

### **Mitarbeit im Unterricht / fachspezifische Leistungen:**

Die Schüler erhalten pro Halbjahr zwei mündliche Noten und müssen mindestens eine fachspezifische Leistung erbringen (z. B. Referat, Lernplakat, schriftliche Ausarbeitung). Die mündlichen Noten und die fachspezifische Leistung zählen insgesamt 65% der Zeugnisnote. Das Verhältnis der mündlichen Noten zur fachspezifischen Leistung ergibt sich aus dem Umfang der fachspezifischen Leistung. Ein Kurzreferat könnte z. B. 5% der Gesamtnote betragen, ein Referat, dessen Ausarbeitung sich über mehrere Stunden erstreckt, 15%.

### **Anzahl der verbindlich zu schreibenden Lernkontrollen:**

In einem Schulhalbjahr wird verbindlich eine Lernkontrolle geschrieben. Sie zählt 35% der Zeugnisnote. Werden die Fächer Religion / Werte & Normen in beiden Halbjahren unterrichtet, kann im zweiten Halbjahr die Lernkontrolle durch eine andere Form der Lernkontrolle ersetzt werden. Diese muss schriftlich oder fachpraktisch dokumentiert und mündlich präsentiert werden. Sie hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte zu beziehen.

### **Bewertung schriftlicher Lernkontrollen:**

Werden die Hälfte der möglichen Punkte erreicht, werden im Regelfall ausreichende Leistungen festgestellt. Die Punkte werden darüber hinaus gleichmäßig auf die weiteren Notenstufen aufgeteilt. Bei Lernkontrollen mit hohem Anforderungsprofil entscheidet die Lehrkraft, wie viele Punkte genügen, um ausreichende Leistungen feststellen zu können. Die anderen Notenbereiche werden analog gewichtet.

Bewertung:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozent	100-92	91-78	77-64	63-50	49-24	23-0

## Allgemeine Hinweise zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung<sup>2</sup>

### 1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

### 2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

### 3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

### 4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

### 5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

### 6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.“

---

<sup>1</sup> Fachleistungsbewertung laut Fachkonferenzbeschluss vom 16.09.2019

<sup>2</sup> Erlass "Die Arbeit in der Realschule" v. 21.05.2017 (SVBI 7/2017, S. 362 f.) VORIS 22410